

Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 26

Der Geschäftsbericht als Instrument
erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung

Von

Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Ertner



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

ULRICH ERTNER

**Der Geschäftsbericht als Instrument
erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung**

Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 26

**Der Geschäftsbericht als Instrument
erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung**

Von

Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Ertner



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Alle Rechte vorbehalten
© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1968 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlegung	11
I. Problemstellung	11
II. Bedeutung der Berichtspflichten	
III. Die Entwicklung der aktienrechtlichen Rechnungslegung und des Geschäftsberichts	15
1. Der Begriff der aktienrechtlichen Rechnungslegung	15
2. Die Entwicklung bis zur Aktienrechtsreform von 1937	16
3. Die Entwicklung bis zur Aktienrechtsreform von 1965	17
IV. Die Rechnungslegung der Einzelgesellschaften	22
1. Grundsätzliches	22
2. Rechnungslegung durch den Geschäftsbericht	24
a) Stellung innerhalb der Rechnungslegung	24
b) Aufgaben des Geschäftsberichts	25
c) Der Kreis der Berichtspflichtigen	26
V. Die Rechnungslegung der verbundenen Unternehmen	27
1. Grundsätzliches	27
2. Rechnungslegung durch Berichterstattung	31
a) Aufgaben der Berichterstattung verbundener Unternehmen ..	31
b) Der Kreis der Berichtspflichtigen	32
aa) Abhängige Gesellschaften	32
bb) Herrschende Unternehmen	33
 B. Die Berichtspflichten der Einzelgesellschaften als Instrument erwei- terter aktienrechtlicher Rechnungslegung	 35
I. Der Lagebericht	35
1. Wesen und Gliederung	35
2. Die Wirtschaftsberichterstattung	36
a) Der Wirtschaftsbericht	36
b) Der Nachtragsbericht	37
3. Die Sozialberichterstattung	38
4. Zusammenfassung	39

II. Der Erläuterungsbericht	40
1. Wesen und Gliederung	40
2. Allgemeine Erläuterungen	40
a) Aufbau	40
b) Erläuterung des Jahresabschlusses	42
aa) In das Ermessen der Verwaltung gestellte Erläuterungen	42
α) Der Ermessensbereich	42
β) Erläuterung der Bilanz	43
γ) Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	44
δ) Erläuterung der stillen Reserven	46
bb) Gesetzlich vorgeschriebene Angaben	47
α) Umfang	47
β) Angabe der Bewertungsmethoden	48
γ) Angabe der Abschreibungsmethoden	55
δ) Angabe der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagenzugänge des Geschäftsjahres	59
c) Erörterung der Abweichungen vom Vorjahresabschluß	60
aa) In das Ermessen der Verwaltung gestellte Erörterungen	60
bb) Gesetzlich vorgeschriebene Erörterungen	62
α) Überblick	62
β) Erörterung der Abweichungen bei der Bewertung des Anlagevermögens	63
γ) Erörterung der Abweichungen bei der Bewertung des Umlaufvermögens	65
d) Angabe der Auswirkungen eines Methodenwechsels	67
3. Gesetzlich vorgeschriebene Einzelangaben	70
a) Bedeutung	70
b) Die Einzelangaben	71
aa) Vorratsaktien	71
bb) Eigene Aktien	72
cc) Wechselseitige Beteiligungen	74
dd) Aktien aus bedingter Kapitalerhöhung	77
ee) Genehmigtes Kapital	78
ff) Genußrechte und ähnliche Rechte	79
gg) Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse ..	80
hh) Gesamtbezüge von Verwaltungsmitgliedern	82
ii) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	84
jj) Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft	90
kk) Angabe aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	92
4. Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft	94
5. Die Schutzklausel	95
III. Folgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht	103
IV. Zusammenfassung	105

C. Die Berichtspflichten der verbundenen Unternehmen als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung	111
<i>I. Der Abhängigkeitsbericht</i>	111
1. Zweck der gesetzlichen Regelung	111
2. Die Berichterstattung	112
a) Voraussetzungen	112
b) Inhalt	113
aa) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	113
α) Abgrenzung	113
β) Berichtspflichtige Beziehungen	114
bb) Umfang der Berichterstattung	115
α) Erfassung berichtspflichtiger Tatbestände	115
αα) Formelle Erfassung	115
ββ) Materielle Erfassung	117
β) Beurteilung der Auswirkungen	121
γ) Angabe des Ausgleichs von Nachteilen	124
cc) Die Schlußerklärung	126
c) Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft ..	128
3. Folgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht	129
4. Zusammenfassung	130
<i>II. Der Konzerngeschäftsbericht</i>	132
1. Verpflichtung zur Aufstellung	132
2. Wesen und Gliederung	135
3. Die Berichterstattung	137
a) Der Konzernstrukturbericht	137
b) Der Konzernlagebericht	146
aa) Umfang	146
bb) Die Konzernwirtschaftsberichterstattung	147
α) Der Konzernwirtschaftsbericht	147
β) Der Konzernnachtragsbericht	149
cc) Die Konzernsozialberichterstattung	150
c) Der Konzernerläuterungsbericht	151
aa) Allgemeine Erläuterungen	151
α) Erläuterung des Konzernabschlusses	151
αα) Die Generalklausel	151
ββ) Erläuterung der Kapitalkonsolidierung	152
γγ) Erläuterung der Schuldenkonsolidierung	153
δδ) Erläuterung der Erfolgskonsolidierung	156
β) Erörterung der Abweichungen vom Vorjahreskonzern- abschluß	160
bb) Gesetzlich vorgeschriebene Einzelangaben	162
α) Ursache und Charakter des Unterschiedsbetrags der Kapitalkonsolidierung	162

β) Aus dem Konzernabschluß nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse	166
γ) Beziehungen zu nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen	167
d) Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft ..	170
e) Die Schutzklausel	171
4. Folgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht	173
5. Zusammenfassung	174
D. Die Prüfung der Berichterstattung	180
<i>I. Die Bedeutung der Prüfung für die Rechnungslegung</i>	<i>180</i>
<i>II. Prüfung der Berichterstattung der Einzelgesellschaften</i>	<i>181</i>
1. Ordentliche Prüfung	181
a) Prüfung des Lageberichts	181
b) Prüfung des Erläuterungsberichts	182
2. Sonderprüfung	183
<i>III. Prüfung der Berichterstattung der verbundenen Unternehmen</i>	<i>185</i>
1. Prüfung des Abhängigkeitsberichts	185
a) Ordentliche Prüfung	185
b) Sonderprüfung	186
2. Prüfung des Konzerngeschäftsberichts	188
<i>IV. Zusammenfassung</i>	<i>189</i>
E. Ergebnis	191
Literaturverzeichnis	201
Sachwortverzeichnis	215

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Wert eines mengenmäßig gleichen Inventurbestandes bei Bewertung nach verschiedenen Methoden	51
Tab. 2: Mögliche Abweichungen beim Wechsel der Bewertungsmethode	66
Tab. 3: Angabe der Auswirkungen eines Methodenwechsels	68
Tab. 4: Zur Aufstellung eines Teilkonzerngeschäftsberichts verpflichtete Unternehmen	134
Tab. 5: Einbeziehung von Konzernunternehmen in den Konzerngeschäftsbericht der Obergesellschaft	144

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Konzernverhältnisse nach dem Aktiengesetz von 1965	30
Abb. 2: Gliederungsschema des Lageberichts	36
Abb. 3: Gliederungsschema des Erläuterungsberichts	41
Abb. 4: Abgrenzung der aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse	81
Abb. 5: In den Abhängigkeitsbericht einzubeziehende Unternehmen	114
Abb. 6: Praktisches Beispiel für die Aufstellung des Abhängigkeitsberichts	117
Abb. 7: Gliederungsschema des Konzerngeschäftsberichts	138
Abb. 8: Mit Konzernunternehmen verbundene, in den Konzernabschluß nicht einbezogene Unternehmen	168

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft, mit Jahreszahl: Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	=	Aktiengesetz
Anm	=	Anmerkung
BB	=	Der Betriebs-Berater
BeGw	=	Bergrechtliche Gewerkschaft
BFH	=	Bundesfinanzhof
BFuP	=	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BP	=	Betriebswirtschaftliches Periskop
BU	=	Betriebswirtschaftliche Umschau
DB	=	Der Betrieb
EGAktG	=	Einführungsgesetz zum Aktiengesetz
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
ESTR	=	Einkommensteuerrichtlinien
FAZ	=	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FG	=	Fachgutachten
Fifo	=	First in first out
GenG	=	Genossenschaftsgesetz
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
Hifo	=	Highest in first out
IdW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer
IK	=	Industriekurier
KG	=	Kommanditgesellschaft
KGaA	=	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Lifo	=	Last in first out
NB	=	Neue Betriebswirtschaft
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift
RA	=	Rechtsausschuß
RefE	=	Referentenentwurf
RegE	=	Regierungsentwurf
StGB	=	Strafgesetzbuch
Tz	=	Textziffer
VW	=	Der Volkswirt
WP	=	Wirtschaftsprüfer
WPg	=	Die Wirtschaftsprüfung
ZfB	=	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfbF	=	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfgK	=	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZfhF	=	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung

A. Grundlegung

I. Problemstellung

Am 1. Januar 1966 ist in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) ein neues Aktiengesetz in Kraft getreten. Die Verabschiedung des neuen Aktiengesetzes vom 6. September 1965 durch den Deutschen Bundestag bildete den Schlußpunkt jahrelanger Reformbestrebungen, in deren Verlauf zahlreiche Änderungen des alten Aktiengesetzes vom 30. Januar 1937 angestrebt, angeregt und verwirklicht worden sind.

Umfangreiche und teilweise grundlegende Änderungen haben vor allem die Vorschriften über die Rechnungslegung erfahren, wobei die Ausweitung sowohl der freiwilligen als auch der gesetzlich vorgeschriebenen Publizität eines der erklärten Ziele der Aktienrechtsreform war.

Die Ausdehnung der Rechenschaftspflichten hat den Anlaß gegeben, einen Teil der Rechnungslegung, den Geschäftsbericht, hinsichtlich seiner Funktion als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Die Problematik des Geschäftsberichts ist keineswegs neu. *Walb*¹ und *Weste*² haben sich mit ihr bereits vor 30 Jahren beschäftigt. Doch inzwischen haben zahlreiche Gesetze eine Änderung des Aktienrechts bewirkt, so z. B.

das Wertpapierbereinigungsgesetz vom 9. August 1949,

das D-Markbilanzgesetz vom 21. August 1949,

das Mitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951,

das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952,

das Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom 7. August 1956,

das Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften
vom 12. November 1956,

das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Aktienrechts und des
Mitbestimmungsrechts vom 15. Juli 1957

¹ *Walb*, H. H.: Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft, Halle/S. 1938.

² *Weste*, J.: Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft, Würzburg 1938.

und das Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und über die Gewinn- und Verlustrechnung („Kleine Aktienrechtsreform“) vom 23. Dezember 1959³.

Diese Gesetze und die abschließende „Große Aktienrechtsreform“ haben das alte Aktiengesetz auf dem Gebiet der Rechnungslegung derart grundlegend verändert, daß ältere Veröffentlichungen auf diesem Gebiet heute nicht mehr als ausreichende Informationsquelle angesehen werden können.

Mit der vorliegenden Arbeit soll daher versucht werden, neben den gesicherten Erkenntnissen auch die jüngeren Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, soweit sie den Geschäftsbericht betreffen, zu berücksichtigen, um danach eine Aussage über ihre Bedeutung und Problematik machen zu können.

Um den vorläufigen Schlußpunkt der Entwicklung, das neue Aktiengesetz, in diesem Zusammenhang richtig beurteilen zu können, wird die Entwicklung, die zu dem derzeit gültigen Aktiengesetz geführt hat, einleitend kurz skizziert. Diese Übersicht bildet zusammen mit grundlegenden Erörterungen der Rechnungslegung den ersten Hauptteil der Arbeit.

Im zweiten Hauptteil werden die einzelnen Bestimmungen, deren Inhalt und Umfang sich durch die Aktienrechtsreform geändert haben, analysiert, um daran anschließend eine Aussage über ihren Charakter als Instrument der durch die Aktienrechtsreform erweiterten Rechnungslegung machen zu können.

Der dritte Hauptteil befaßt sich mit der Berichterstattung der verbundenen Unternehmen, mit deren Kodifizierung der Gesetzgeber gesellschaftsrechtliches Neuland betreten hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingegangen, da sein abschließendes Ergebnis, die sogenannte Schlußerklärung, Bestandteil der Geschäftsberichterstattung ist. Ohne die Untersuchung der Bedeutung und Problematik dieses Berichts wäre eine Beurteilung des aktienrechtlichen Geschäftsberichts unvollständig.

Im Mittelpunkt der Berichtspflichten verbundener Unternehmen steht der Konzerngeschäftsbericht. Die Analyse seiner Funktion innerhalb der Konzernrechnungslegung wird deshalb einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bilden. Hierbei werden insbesondere auch Vergleiche mit der Konzernrechnungslegung in den USA und Großbritannien an-

³ Vgl. Lehmann, K. H.: Aktienrechtsreform 1965, Hrsg. Bank für Handel und Industrie, Mondorf 1965, S. 3.

gestellt, um die Anregungen für die praktische Handhabung auf die dort bereits gesammelten Erfahrungen zu stützen.

Da eine vertrauenswürdige Rechenschaftslegung ohne sachkundige Prüfung durch unabhängige Prüfer nur schlecht denkbar ist, wird in einem weiteren Kapitel die Prüfung der Berichterstattung in dem Umfang betrachtet, der zur Beurteilung der Bedeutung und Problematik der in dieser Arbeit untersuchten Berichtspflichten erforderlich ist.

Das Ergebnis aller Untersuchungen wird am Schluß der Arbeit zusammenfassend dargestellt. Um bei den Darstellungen nicht nur von theoretischen Überlegungen auszugehen, wurden die Möglichkeiten der praktischen Handhabung beim Besuch von örtlichen Fachausschusssitzungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie in weiteren Gesprächen mit Wirtschaftsprüfern und Praktikern der Konzernrechnungslegung erörtert.

Die folgenden Ausführungen sollen nicht auf einen Kommentar des Gesetzestextes hinauslaufen, sondern den Geschäftsbericht unter dem Blickwinkel erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung untersuchen. Soweit zu diesem Zweck Kommentierungen des Gesetzes unerläßlich sind, erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

II. Die Bedeutung der Berichtspflichten

Bevor auf die Entwicklung und das Wesen der aktienrechtlichen Berichterstattung eingegangen wird, soll einleitend die Frage nach dem grundsätzlichen Sinn und der Bedeutung von Berichtspflichten gestellt werden.

Schon seit Jahrzehnten hat der Geschäftsbericht neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Charakter eines Instruments der Rechnungslegung, das — z. B. durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft vor der Hauptversammlung — theoretisch jedem Außenstehenden zugänglich ist und somit uneingeschränkte Publizität besitzt. Die Berichterstattung wendet sich also, ohne daß es dazu besonderer Vorkehrungen bedarf, an alle interessierten Empfängergruppen⁴.

Für den Aktionär bedeutet die verbale Berichterstattung einschließlich der Erläuterung des Jahresabschlusses zunächst einmal eine Verriegerung des Informationsgefälles im Verhältnis zu all denen, die

⁴ Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch *Moxter, A.*: Der Einfluß von Publizitätsvorschriften auf das unternehmerische Verhalten, Köln und Opladen 1962, S. 4 ff., 64 ff., 86 ff., 109 ff., 136 ff.